

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/33026/2001/007

Salzburg, 5. Juni 2001

Betrifft:

Werner Michael, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Barbetriebes mit Separee's auf Gst. 509/1 und 511/3 je KG Gnigl, Liegenschaft Kirchbergsteig 4;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 77/1999, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Werner Michael

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Barbetriebes mit Separee's auf Gst. 509/1 und 511/3 je KG Gnigl, Liegenschaft Kirchbergsteig 4;

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes,

die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur beschleunigten Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072-3330

Sonstiges

Magistrat Salzburg
 Zahl: 8/01/20381/2001/06

Salzburg, 30. Mai 2001

Betrifft:
Steuerterminkalender Juli 2001

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2001

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Fremdenverkehrsgesetz für Mai 2001

Kommunalsteuer für Juni 2001

Für den Bürgermeister:
 Santner

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 52, Folge 11/2001

15. Juni 2001

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
 Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
 Tel. 8072 - 2155



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072 – 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

Amt für Statistik

Montag bis Donnerstag,
 7.30 bis 16.00 Uhr
 Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072 - 2091



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag,
 7.30 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
 Tel. 8072-2043